

Neue Verfassungsbeschwerde gegen das Bundes-Klimaschutzgesetz

FAQ

Warum ziehen Kinder und junge Erwachsene zusammen mit der Deutschen Umwelthilfe ein zweites Mal vor das Bundesverfassungsgericht?

Die Klimakrise bedroht die heutige sowie kommende Generationen unmittelbar. Sie verstärkt Gesundheitsrisiken wie Hitze, Luftverschmutzung, Extremwetterereignisse oder Süßwassermangel und stellt eine existentielle Bedrohung der Lebensgrundlagen für die Klimakläger:innen dar.

Die Bundesregierung und der Bundesgesetzgeber sind gefordert, sich den enormen Gefahren der Klimakrise entgegenzustellen, versagen dabei bisher aber komplett. Nach dem wegweisenden Erfolg vor dem Bundesverfassungsgericht im Frühjahr 2021 durch unsere erste Klimaklage wurde das Bundes-Klimaschutzgesetz zwar angepasst. Aber auch diese neue Fassung gewährleistet nicht ansatzweise einen angemessenen Beitrag Deutschlands zur Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommens und der Begrenzung der globalen Erderhitzung auf 1,5 Grad. Gegenüber der ersten Fassung des Klimaschutzgesetzes wurden die erlaubten Emissionsmengen bis 2030 nur geringfügig um circa 6,5 Prozent reduziert.

Seit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom Frühjahr 2021 gibt es außerdem neue Erkenntnisse aus dem IPCC-Bericht. Schon in circa 10 Jahren könnte die 1,5-Grad-Grenze überschritten werden. Zudem hat der IPCC seine Berechnungen der CO₂-Restbudgets umfassend überprüft, aktualisiert und teilweise erweitert. Auch diesen neuen Erkenntnissen muss das Bundes-Klimaschutzgesetz Rechnung tragen.

Was ist das Ziel der Verfassungsbeschwerde?

Das Klimaschutzgesetz muss sicherstellen, dass Deutschland einen angemessenen Beitrag zur Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommens leistet. Dazu müssen die CO₂-Minderungsziele am verbleibenden CO₂-Budget gemäß des IPCC-Berichts ausgerichtet sein. Außerdem ist eine klare Regelung zur föderalen Lastenverteilung notwendig – aktuell gibt es nur ein großes Durcheinander zwischen Bundes- und Landesregelungen. Zusätzlich zur Minderung von CO₂ braucht es außerdem eine Steigerung von sogenannten Treibhausgasenken, da eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen ganz auf Null nicht möglich sein wird. Es braucht daher spiegelbildlich zum Emissionsminderungspfad einen verbindlichen Senkensteigerungspfad.

Deutschland steht ab 1. Januar 2021 für die Einhaltung der Temperaturgrenze von 1,5 Grad nur noch ein Restbudget von gut 1,4 Gigatonnen CO₂ zur Verfügung. Das Klimaschutzgesetz erlaubt, dass dieses Budget bereits in 2023 überschritten wird. Selbst die Einhaltung von 1,7 Grad gewährleistet das Klimaschutzgesetz nicht – bereits vor 2030 wäre das entsprechende Restbudget überschritten. Wenn andere Länder ebenso wenig ambitioniert vorgehen wie Deutschland, wird sich die Erde mit sehr hoher

Wahrscheinlichkeit (über 80 Prozent) um mehr als 1,5 Grad erhitzen. Das Risiko, dass irreversible Kippunkte im Klimasystem eintreten, wird dann immer größer.

Wie lange wird es dauern, bis eine Entscheidung feststeht?

Das lässt sich nicht genau sagen. Bei der letzten Verfassungsbeschwerde lagen knapp eineinhalb Jahre zwischen Einreichung und Entscheidung.

Auf welche konkreten Rechte berufen sich die Kläger:innen?

Die Kinder und jungen Erwachsenen aus Deutschland berufen sich auf Art. 2 Abs. 1 GG. Das Bundesverfassungsgericht hat in dessen Entscheidung 2021 zudem mit Bezug auf Artikel 20a GG bestätigt: Klimaschutz ist Grundrechtsschutz. Das Gericht hat damit also ein Grundrecht auf Zukunft für die jungen Menschen geschaffen.

Welche Rolle hat die Deutsche Umwelthilfe im Hinblick auf die Klagen?

Die DUH hat die Klage initiiert, unterstützt sie inhaltlich und finanziert sie. Das heißt auch, sie bereitet mit ihrer Expertise den fachlichen Hintergrund der Klagen auf. Die DUH unterstützt und führt zudem weitere Klimaklagen auf Länderebene, gegen Unternehmen und gegen die Bundesregierung.

Warum klagt die Deutsche Umwelthilfe nicht selbst?

Für eine Verfassungsbeschwerde muss die Verletzung eines Grundrechtes oder grundrechtsgleichen Rechts behauptet werden. Dabei muss die natürliche oder juristische Person, die die Rechtsverletzung behauptet, selbst, unmittelbar und gegenwärtig betroffen sein. Diese Voraussetzung erfüllt die Deutsche Umwelthilfe als Umweltschutzorganisation im Hinblick auf die Klimaschutzgesetze der Länder und des Bundes nicht. Die Deutsche Umwelthilfe führt jedoch weitere Klimaklagen selbst, darunter Verbandsklagen gegen die Bundesregierung und Klagen gegen Unternehmen.

Wie kann man die Klagen unterstützen?

Unsere erste erfolgreiche Beschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht zeigt: Wir können den Staat zu mehr Klimaschutz bewegen! Dafür brauchen wir und die Kläger:innen Ihre Unterstützung. Denn die Erstellung der Klagen, der juristischen Gutachten und die lange Verfahrensdauer kosten viel Geld. Bitte helfen Sie uns und unterstützen Sie die Klage mit einer Spende, Fördermitgliedschaft oder als Klimaklagen-Pat:in!